2 Evolution der Unternehmensberichterstattung

Die Aufgabe des Rechnungswesens kann in der zahlenmäßigen Abbildung der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft eines Unternehmens gesehen werden.[49] In dieser Definition kommt die zeitliche Dimension der Rechnungslegung zum Ausdruck, die im weiteren Verlauf der Arbeit eine zentrale Rolle spielen wird.

Einhergehend mit der zeitlichen Ausrichtung der Rechnungslegung haben sich die Aufgaben und die Inhalte der Rechnungslegungsinstrumente im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung stark verändert.[50] Während in den Anfängen der Rechnungslegung zunächst rein handwerkliche Probleme in den Vordergrund traten, die darin bestanden, Geschäftsvorgänge aufzuzeichnen und zusammenzufassen, stehen heutzutage vor allem rechtliche, fiskalische und finanzwirtschaftliche Probleme auf der Tagesordnung, die mit informations- und kommunikationstechnologischen Fragestellungen der Buchführung einhergehen.[51]

Die Funktion und der Inhalt der Rechnungslegung sind an die folgenden Bestimmungsfaktoren gekoppelt:[52]

- Unternehmensstruktur,
- Umweltsituation und
- Unternehmenssituation.

Die Unternehmensstruktur bezieht sich auf die Ausgestaltung der unternehmensinternen Entscheidungs- und Ausführungsprozesse und damit auf die Frage, wer die Führungsentscheidungen im Unternehmen zu treffen bzw. aufeinander abzustimmen hat. Hierfür kommen entweder die Eigentümer des Unternehmens oder die von den Eigentümern zur Führung des Unternehmens bestellten Organe (z.B. Vorstand) in Betracht.[53]

Dagegen ist die Umweltsituation von unternehmensexternen Einflussfaktoren geprägt. Hierunter sollen vordergründig die externen Anspruchsgruppen, insbesondere die Eigen- und Fremdkapitalgeber, gezählt werden.

Unter der Unternehmenssituation wird die Art und Weise verstanden, wie Unternehmensspezifika oder interne Entwicklungen die aktuelle Unternehmenslage beeinflussen.[54] Hierbei wird der Entscheidungsbezug erkennbar, der in einer spezi-

49 Vgl. SCHNEIDER (1997), S. 3.
50 Vgl. BAETGE/HEUMANN (2006b), S. 39.
51 Vgl. GABELE/MAYER (2003), S. 3.
52 Vgl. GÜNTHER (1991), S. 20 f.
53 Vgl. WÖHE (2002), S. 86.

ellen Unternehmenssituation (z.B. bei einem geplanten Unternehmenszusammenschluss) geeignete Entscheidungsgrundlagen erforderlich macht.

Änderungen in den Bestimmungsfaktoren Unternehmensstruktur, Umweltsituation und Unternehmenssituation können mit einer Verschiebung der zeitlichen Ausrichtung der Rechnungslegung von der Vergangenheit auf die Zukunft et vice versa einhergehen.[55] Während eine vergangenheitsbezogene Rechnungslegung vordergründig der Kontrolle und Dokumentation des Unternehmensgeschehens dient, versucht eine zukunftsbezogene Rechnungslegung, Informationen zur Entscheidungsunterstützung zu vermitteln. Die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Chancen- und Risikoberichterstattung kann daher aus dem Veränderungsprozess der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen heraus erklärt werden.

Im Folgenden soll die Chancen- und Risikoberichterstattung in den Entwicklungsprozess der Rechnungslegung eingeordnet werden, um die historische Basis für eine entsprechende Begriffsauslegung von Chancen und Risiken zu schaffen.[56] Der Entwicklungsprozess wird dabei aus zwei unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Zum einen soll die Herausbildung von verschiedenen Zielgrößen der Rechnungslegung als Folge veränderter Bestimmungsfaktoren betriebswirtschaftlich begründet werden. Zum anderen erfolgt im Anschluss ein kurzer Abriss der Entwicklung der gesetzlichen Vorschriften zur Lageberichterstattung, um die Intention des Gesetzgebers nicht aus den Augen zu verlieren.

2.1 Entwicklung von Rechnungslegungsgrößen

Die Darstellung der Entwicklung von betriebswirtschaftlichen Rechnungslegungsgrößen orientiert sich an der idealtypischen Entwicklung unternehmerischer Aktivitäten unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Veränderungen der Unternehmensumwelt. Die Betrachtungen sollen ausschließlich auf die unternehmensbezogene Rechnungslegung beschränkt bleiben.[57]

54 Vgl. GÜNTHER (1991), S. 20 f.
55 Vgl. SCHNEIDER (1997), S. 28.
56 Die Interpretation von Chancen und Risiken wird somit im Sinne einer historischen Begriffsauslegung aus der Entstehungsgeschichte der Rechnungslegung möglich.
57 Unbeachtet bleiben daher frühzeitliche Formen der Planung und Kontrolle von Hierarchiebeziehungen durch z.B. Stammes- oder Priesterherrscher. Zu den Anfängen der frühzeitlichen Rechnungslegung vgl. SCHNEIDER (1997), S. 11 f.

2.1.1 Finanzrechnung

Die ersten unternehmerischen Aktivitäten beschränken sich regelmäßig auf die Organisationsform kleiner Einproduktunternehmen, wobei der einzelne Unternehmer die Leitung und die Finanzierung des Unternehmens in seiner Hand behält. Dieses Entwicklungsstadium geht mit relativ einfachen und stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einher.

Begründet auf dieser Ausgangslage besteht der Zweck der Rechnungslegung einzig und allein in der persönlichen Information des Kaufmannes über den Verlauf seiner Handelsgeschäfte. Die Unsicherheit der Einkommenserzielung bleibt auf eine Person beschränkt, wodurch der Einzelunternehmer nur sich selbst gegenüber rechenschaftspflichtig ist.[58]

Aufgrund der überschaubaren Größen- und Eigentumsverhältnisse genügt eine Rechnungslegung in Gestalt einer Finanzrechnung, die lediglich angefallene Einzahlungen und Auszahlungen dokumentiert. Diese Art der vergangenheitsorientierten Wirtschaftlichkeitskontrolle kann lediglich Abweichungen zwischen beabsichtigtem und tatsächlich erreichtem Einkommenserwerb in Form von Zahlungsgrößen festhalten.[59] Rechnungslegung zum Zwecke der Entscheidungsunterstützung ist in diesem Stadium noch weitgehend fremd.[60]

2.1.2 Finanzierungsrechnung

Mit der Ausdehnung des Geschäftsumfanges gewinnt zunehmend die Fremdfinanzierung an Bedeutung, die einen zeitlich befristeten und in der Höhe begrenzten Anspruch auf Zahlungen begründet. Aus dem Eingehen längerfristiger Finanzierungsverträge erwächst eine Unsicherheitsperspektive hinsichtlich der zu erfüllenden Ansprüche bzw. Verpflichtungen.[61] Die Unsicherheit der Einkommenserzielung wird demnach auf den Kreis der Fremdkapitalgeber ausgeweitet.

Die rein auf Zahlungsströme ausgerichtete Finanzrechnung kann den Anforderungen der neuen Umweltsituation nicht mehr gerecht werden. Folglich wird eine umfassendere und längerfristige Liquiditätsperspektive unter Einbezug von Forderungs- und

58 Vgl. SCHNEIDER (2001), S. 73; KROSS (2002), S. 23.

59 Vgl. SCHNEIDER (1997), S. 14. Für den Einzelunternehmer ist es irrelevant, ob er die Rechengrößen Einzahlungen/Auszahlungen, Einnahmen/Ausgaben oder Erträge/Aufwendungen betrachtet. Innerhalb seines eigenen Planungshorizontes gleichen sich die Begriffspaare langfristig aus. Vgl. GÜNTHER (1991), S. 24.

60 Vgl. SCHNEIDER (2001), S. 73.

61 Vgl. SCHNEIDER (1997), S. 14 f.

Verbindlichkeitspositionen notwendig, die sowohl Ansprüche als auch Verpflichtungen des Unternehmens dokumentiert.[62] Die Rechengrößen Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung müssen somit um die Größen Einnahmen und Ausgaben zu einer Finanzierungsrechnung erweitert werden.[63] Insgesamt bleibt nach wie vor die Abbildung bereits vergangener Sachverhalte Hauptgegenstand der Rechnungslegung.

2.1.3 Erfolgsrechnung

Die zunehmende Spezialisierung führt zu einer Aufteilung des Unternehmens in seine funktionalen Einheiten.[64] Da die Unternehmensleitung nicht mehr auf eine Person beschränkt bleiben kann, bringt dies eine personelle Trennung von Eigentum und Verfügungsgewalt mit sich. Wachsende Gütermärkte führen gleichzeitig zu einer kapitalintensiveren Produktion, wodurch zunehmend weitere Fremd- als auch Eigenkapitalgeber als Anspruchsgruppen des Unternehmens mit individuellen Informationsbedürfnissen hervortreten.[65]

In der Folge partizipiert eine Vielzahl von Personen an der Einkommensunsicherheit der unternehmerischen Aktivität. Durch die Teilung der Verantwortung und des Risikos wird es einerseits notwendig, Rechenschaft über das erwirtschaftete Ergebnis abzulegen, andererseits müssen die Früchte der gemeinsamen Anstrengungen gerecht auf die Anspruchsgruppen aufgeteilt werden.[66]

Die Finanz- bzw. Finanzierungsrechnung ist aufgrund möglicher Verzerrungen durch Variation des Zahlungszeitpunktes und der Zahlungshöhe kein geeignetes Hilfsmittel zur Bemessung von Ausschüttungsansprüchen. Unter dem Blickwinkel der Wertentstehung und des Werteverzehrs sind Ein- und Auszahlungen daher nicht zum Zeitpunkt ihres Anfalls zu betrachten, sondern als Ertrag bzw. Aufwand den entsprechenden Teilperioden zuzurechnen.[67] Damit wird jedoch ein Konzept der Zu-

62 Vgl. SCHNEIDER (1992), S. 5; SCHNEIDER (1997), S. 14.

63 Unter Einnahmen werden alle Zunahmen der liquiden Mittel zuzüglich der Forderungen und abzüglich der Verbindlichkeiten (Nettogeldvermögen) definiert. Vgl. BAETGE/KIRSCH/THIELE (2005), S. 1 f. Weitergehend zu den Unterschieden zwischen Finanz- und Finanzierungsrechnung vgl. COENENBERG (1999), S. 30 ff.

64 So z.B. die Aufteilung in Beschaffung, Produktion und Absatz. Vgl. BEA/DICHTL/SCHWEITZER (1997), S. 194.

65 Vgl. BAETGE/ARMELOH/SCHULZE (1997a), S. 176. Damit gewinnt die Trennung zwischen natürlicher Person und juristischer Person des Unternehmens an Bedeutung. Vgl. SCHNEIDER (2001), S. 85 f.

66 Vgl. COENENBERG/STRAUB (2008), S. 17.

67 Vgl. COENENBERG (1999), S. 34; KROSS (2002), S. 17; WAGENHOFER/EWERT (2007), S. 130.

ordnung von angefallenen oder zukünftigen Zahlungen auf einzelne Teilperioden nötig.[68] SCHNEIDER formuliert dies treffend mit: „Ertrag einer Abrechnungsperiode heißen die nach dem vorausgesetzten Gewinnbegriff für diesen Zeitraum und in der Höhe umgerechnete Geldzuflüsse (Einnahmen). Aufwand einer Abrechnungsperiode benennt die nach dem vorausgesetzten Gewinnbegriff für diesen Zeitraum und in der Höhe umgerechnete Geldabflüsse (Ausgaben).“[69] Der genaue Zeitpunkt der Realisation eines Ertrages bzw. Aufwandes ist somit je nach Zielsetzung und vorausgesetztem Gewinnbegriff eines Rechnungslegungssystems unterschiedlich.[70] Dadurch kann der Ausweis von Erträgen und Aufwendungen mehr oder weniger vom tatsächlich beobachtbaren Zahlungszeitpunkt abweichen.[71] Da nur die Zahlungen selbst unmittelbar beobachtbar sind, ist die ermittelte Gewinngröße folglich mit erheblichen Freiheitsgraden beladen.[72]

Mit den Größen Ertrag und Aufwand eröffnet sich für die Anspruchsgruppen demzufolge eine neue Art von Unsicherheit, die sich mit bilanzieller Unsicherheit gleichsetzen lässt. In Abhängigkeit von der Festlegung, ab welchem Zeitpunkt ein Ertrag oder Aufwand realisiert werden muss, eröffnet sich z.B. die Möglichkeit, dass bereits als Erfolg vorweggenommene zukünftig zu erwartende Zahlungen nicht bzw. in anderer Höhe eintreten. Damit besteht die Gefahr überhöhter Ausschüttungen und des Substanzverlustes zum Zeitpunkt der Ertragsrealisation.[73] Insbesondere die Fremdkapitalgeber können daraufhin negativ von Vermögensverschiebungen zugunsten der Eigenkapitalgeber betroffen sein. Zumindest im kontinentaleuropäischen Rechtskreis steht daher zum Schutz der Gläubiger das Ziel der bilanziellen Kapitalerhaltung im Vordergrund, das eine imparitätische Behandlung von Aufwand und Ertrag verfolgt (Vorsichtsprinzip).[74]

Während die Finanz- und Finanzierungsrechnung vornehmlich auf vergangenheitsorientierten Größen basiert, wird durch die Periodisierung von Zahlungsströmen zur Anspruchsbemessung bereits eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Rechnungslegung erkennbar.[75] Dennoch bezieht sich die bilanzielle Erfolgsrechnung ausschließlich auf Sachverhalte, die in einer bereits vergangenen Berichtsperiode verursacht wurden.

---

68 Vgl. DEMSKI (2000), S. 35 f.
69 SCHNEIDER (1997), S. 59.
70 Vgl. SCHNEIDER (1997), S. 37.
71 Vgl. BEAVER (1991), S. 122.
72 Vgl. SCHNEIDER (1997), S. 33 f.
73 Weitergehende Betrachtungen zur Unsicherheitssituation infolge unterschiedlicher Ausgestaltungen des Realisationsprinzips vgl. Abschnitt 7.3.3.
74 Vgl. GRUND (1996), S. 1293; MEYER (2005), S. 16.
75 Damit wird die Rechenschaftslegung des Managements für das ihm anvertraute Kapital betont. Vgl. WAGENHOFER/EWERT (2007), S. 130.

2.1.4 Erfolgspotentialrechnung

Mit dem Aufkommen internationaler Kapitalmärkte ist eine zunehmende Atomarisierung der Unternehmensanteile verbunden. Die Kapitalgeber verfolgen immer weniger die Absicht, unternehmerische Verantwortung im Unternehmen auszuüben, stattdessen steht vornehmlich das Ziel der Kapitalanlage im Vordergrund.

Diese Tatsache erfordert eine Rechnungslegung, die nachvollziehbare Prognoserechnungen zur Ermittlung des Unternehmenswertes bzw. zur Beeinflussung von Kapitalmarkterwartungen ermöglicht.[76] Die gestiegene Lücke zwischen Buch- und Marktwert von Unternehmen macht deutlich, dass die zuvor beschriebene Jahresabschlussrechnung für diese Zwecke weitgehend ungeeignet ist.[77] Aus Objektivierungs- bzw. Vorsichtsgründen kann die relevante Unternehmenszukunft nicht vollständig in den externen Rechenwerken abgebildet werden. Damit ist ein Rückschluss auf die tatsächliche Wertentwicklung des Unternehmens größtenteils ausgeschlossen.[78]

Die folgenden Komponenten bleiben im Jahresabschluss unberücksichtigt:

- stille Reserven (Lasten) aus höheren (niedrigeren) Fair Values bereits bilanzierter Aktiva (Passiva),
- stille Reserven (Lasten) aus nicht bilanzierten Aktiva (Passiva) zu Fair Values und
- der originäre Firmenwert.[79]

Erst unter Einbezug dieser außerbilanziellen Wertreserven, dem Erfolgspotential des Unternehmens, können direkt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Unternehmenswert, der sich als Barwert aller erwarteten künftigen Zahlungsströme ergibt, und die Wertentwicklung des Unternehmens gezogen werden.[80] Hieraus wird erstmals der Gedanke erkennbar, aus den vergangenheitsorientierten Daten der Rechnungslegung durch Extrapolation Aussagen über die nähere Zukunft des Unternehmens zu treffen.[81] Das Erfolgspotential stellt somit die Schnittstelle zwischen externem Rechnungswesen

76 Vgl. SCHNEIDER (1997), S. 18 f.; BANZHAF (2006), S. 163.
77 Vgl. ESSER/HACKENBERGER (2004), S. 402.
78 Vgl. GÜNTHER/BEYER (2001), S. 1627.
79 Vgl. RUHWEDEL/SCHULTZE (2002), S. 611; HEUMANN (2006), S. 260. Der originäre Firmenwert entsteht im Laufe der Unternehmenstätigkeit und besteht aus nicht einzeln identifizierbaren und separat ansetzbaren Werten, die sich z.B. aus Synergieeffekten ergeben können. Vgl. BAETGE/KIRSCH/THIELE, S. (2005), S. 296.
80 Vgl. DROBECK (1998), S. 69; BAUM/COENENBERG/GÜNTHER (1999), S. 6; WENZEL (2005), S. 13.
81 Vgl. GÜNTHER (1991), S. 26.

und einer unternehmenswertorientierten Betrachtung der Kapitalgeber im Sinne des Shareholder Value bzw. Value Reporting dar.

Das bilanziell nicht erfasste Erfolgspotential kann hinsichtlich des Kriteriums der Verursachung in ein bereits bestehendes und ein zukünftiges Erfolgspotential aufgeteilt werden. Bereits bestehende Erfolgspotentiale sind durch entsprechende Maßnahmen der Unternehmensführung veranlasst, z.B. durch Investitionsentscheidungen, die sich nicht mehr rückgängig machen lassen. Im Gegensatz dazu fehlt es bei den zukünftigen Erfolgspotentialen an der Veranlassung. Zukünftige Erfolgspotentiale müssen zunächst identifiziert werden und ggf. durch entsprechende Maßnahmen in bestehende Erfolgspotentiale transformiert werden, damit sie sich in Zukunft in den traditionellen Berichtsgrößen Einzahlungen/Auszahlungen, Einnahmen/Ausgaben und Erträgen/ Aufwendungen niederschlagen können.[82]

2.1.5 Value Reporting

Vor dem Hintergrund der unvollständigen Abbildung des Erfolgspotentials innerhalb der traditionellen Berichterstattungsinstrumente gehen Unternehmen unabhängig von den jeweils geltenden Rechnungslegungsnormen zunehmend dazu über, die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt durch freiwillige Bereitstellung von Informationen über die aktuelle und zukünftige Lage, insbesondere über strategische Ziele und künftige Maßnahmen bzw. Pläne, zu verbessern.[83] Diese Entwicklung kann unter dem Schlagwort „Value Reporting“ zusammengefasst werden.[84] Nach HEUMANN ist Value Reporting wie folgt zu definieren:

„Value Reporting ist die regelmäßige, strukturierte externe Berichterstattung eines Unternehmens, die geeignet ist, die Informationsasymmetrien zwischen interner und externer Sicht des Unternehmens zu verringern und die Ermittlung des Unternehmenswerts durch die (potentiellen) Investoren zu ermöglichen bzw. zu verbessern.“[85]

Um den begonnenen Überblick über das System der externen Rechnungslegung zu vervollständigen, soll im Folgenden kurz auf die einzelnen Bestandteile des Value Reporting eingegangen werden. Anschließend wird die Chancen- und Risikoberichterstattung in dieses Gesamtsystem eingeordnet.

82 Vgl. REICHMANN (2006), S. 557.
83 Vgl. KAISER (2005a), S. 409.
84 Vgl. BAETGE/HEUMANN (2006a), S. 345.
85 HEUMANN (2005), S. 7 f.; HEUMANN (2006), S. 259.